



Schutzkonzept Covid-19 der EMK Glarus

(Version 15.08.2020)

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem [Schutzkonzept des Verband Freikirchen Schweiz VFG vom 6. Juni 2020](#) und regelt die konkrete Anwendung in der EMK Glarus.

Bitte beachten Sie folgende Punkte

- Die Bestimmungen und Empfehlungen des BAG sind einzuhalten– vielen Dank!
- Personen mit Krankheitssymptomen oder Personen, die mit kranken Personen im gleichen Haushalt leben, bitten wir zu Hause zu bleiben.
- Risikopersonen entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie die Veranstaltung besuchen.

Gottesdienste/Veranstaltungen in der EMK-Kapelle

- Ein- und Auslass in die Kapelle erfolgen gestaffelt. Rechnet dafür etwas mehr Zeit ein.
- Die Garderobe darf nicht benützt werden. Lasst wenn möglich Jacke etc. im Auto.
- Die Sitzplätze werden zugewiesen. Im gleichen Haushalt lebende Personen sitzen direkt nebeneinander, zu den andern gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Aufs Umherlaufen ist zu verzichten.
- Aufs Singen wird bis auf weiteres verzichtet.

Kinderhüeti

- Ein Elternteil bringt und holt die Kinder.
- Die Übergabe erfolgt an der Tür zur Kinderhüeti.
- Die Kinder werden familienweise abgegeben.
- Es ist nur eine erwachsene Person (keine Risikogruppe) im Raum.

Folgende Bestimmungen sind bei jedem Anlass durch die verantwortliche Person sicherzustellen

- Für jeden Anlass ist eine verantwortliche Person zu bestimmen (Vorstands-Mitglied, Pfarrperson)
- Das Schutzkonzept des VFG vom 06.06.2020 ist der verantwortlichen Person bekannt und wird konsequent angewendet.
- Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken bereit. Das Plakat [So schützen wir uns \(BAG\)](#) ist gut sichtbar aufgehängt.
- Die Türen sind vor und nach dem Anlass offen zu halten.
- Alle Teilnehmenden sind zu erfassen. Die Daten sind nach 14 Tagen zu löschen.
- Alle Teilnehmenden sind auf die geltenden Schutzbestimmungen hinzuweisen.
- Die Räume sind vor, während und nach dem Anlass gut zu lüften.
- Nach dem Anlass sind Türgriffe, Stühle, PC, Mikrofone, Toiletten etc. zu reinigen.
- Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, sind unverzüglich der Gemeindeleitung zu melden.

Weitere Links

- [Covid-19 aktuelle Informationen EMK Schweiz](#)
- [BAG-Rahmenschutzkonzept-religiöse-Gemeinschaften vom 6.6.2020](#)

Glarus, 15. August 2020